

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Montag, den 27.07.2015

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:30 Uhr

Sitzungsende: 10:09 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft IT
2. Finanzierung einer Vollzeitstelle zum flexiblen Einsatz in der Asylsozialberatung;
Antrag der Caritas vom 18.06.2015
3. Energiebericht 2015 für das Bezugsjahr 2014
4. Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in Form erweiterter Amtshilfe zur
Entlastung von Jugendämtern an den Haupteinreiserouten nach Bayern

Tagesordnungspunkt 1

Kommunale Arbeitsgemeinschaft IT

Beschluss:

1. Die Zweckvereinbarung kommunales Behördennetz Dachau wird mit Ablauf des 31.12.2015 aufgehoben.
Der Landrat wird ermächtigt, die Aufhebungsvereinbarung (Anlage 1) zu unterzeichnen.
2. Der Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung (Anlage 2) zu unterzeichnen.

Anlage 1

AUFHEBUNGSVEREINBARUNG

Der Landkreis Dachau,
vertreten durch Herrn Landrat Stefan Löwl,
und
die kreisangehörigen Gemeinden Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg,
Hebertshausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Markt Markt Indersdorf,
Petershausen, Röhrmoos, Vierkirchen und Weichs,
jeweils vertreten durch den 1. Bürgermeister,
und
die Große Kreisstadt Dachau, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
die Zweckverbände zur Wasserversorgung Alto-Gruppe und Oberbacherngruppe,
vertreten durch die Vorsitzenden

schließen auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) folgende

Aufhebungsvereinbarung

Präambel

Seit dem Jahr 2000 betreibt das Landratsamt zusammen mit einigen Gemeinden und Zweckverbänden zur Wasserversorgung ein Kommunales Behördennetz (KomBN).

Es wurde damit ein „geschlossenes“ Intranet zur internen Gestaltung der Kommunikation und Information zwischen den Kommunalverwaltungen geschaffen.

Die Betriebsvoraussetzungen im KomBN haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere der Wunsch nach Außenverbindungen (Bauhöfe, Kindergärten, Büchereien etc.) hat proportional zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zugenommen. Die zunehmende Vernetzung erschwert dabei aber z. B. die Einhaltung und Kontrolle der verbindlichen Sicherheitsrichtlinien.

Das KomBN soll deshalb durch ein neues Konzept ersetzt werden.

Die Neuregelung soll in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrages als kommunale Arbeitsgemeinschaft (einfache Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG) fixiert werden.

§ 1

Aufhebung

- 1) Die Zweckvereinbarung kommunales Behördennetz Dachau in der Fassung vom 27.04.2009 wird im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31.12.2015 aufgehoben.
- 2) Diese Aufhebung gilt als Kündigung im Sinne von § 6 Abs. 2 der Zweckvereinbarung.

§ 2

Anzeigepflicht

Die Aufhebung der Zweckvereinbarung ist bei der Regierung von Oberbayern anzuzeigen.

§ 3

Wirksamwerden

Die Aufhebungsvereinbarung wird ohne amtliche Bekanntmachung wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist.

Dachau, den

*Landkreis Dachau
Stefan Löwl, Landrat*

*Markt Markt Indersdorf
Franz Obeser, 1.Bürgermeister*

*Markt Altomünster
Anton Kerle, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Petershausen
Marcel Fath, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Bergkirchen
Simon Landmann, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Röhrmoos
Dieter Kugler, 1.Bürgermeister*

*Stadt Dachau
Florian Hartmann, Oberbürgermeister*

*Gemeinde Vierkirchen
Harald Dirlenbach, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Erdweg
Georg Osterauer, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Weichs
Harald Mundl, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Hebertshausen
Richard Reischl, 1. Bürgermeister*

*Zweckverband zur
Wasserversorgung der Alto-Gruppe
Harald Mundl, Vorsitzender*

*Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Hans Kornprobst, 1.Bürgermeister*

*Zweckverband zur
Wasserversorgung der Oberbacherngruppe
Simon Landmann, Vorsitzender*

*Gemeinde Karlsfeld
Stefan Kolbe, 1.Bürgermeister*

VEREINBARUNG

Der Landkreis Dachau,
vertreten durch Herrn Landrat Stefan Löwl,
und
die kreisangehörigen Gemeinden Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg,
Hebertshausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Markt Markt Indersdorf,
Petershausen, Röhrmoos, Vierkirchen und Weichs,
jeweils vertreten durch den 1. Bürgermeister,
und
die Große Kreisstadt Dachau, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
die Zweckverbände zur Wasserversorgung Alto-Gruppe und Oberbacherngruppe,
vertreten durch die Vorsitzenden

bilden nach Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
eine

Kommunale Arbeitsgemeinschaft IT

§ 1

Zweck und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft

- 1) Die Beteiligten dieser Vereinbarung bilden eine einfache Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Kommunale Arbeitsgemeinschaft IT“ im Landkreis Dachau.
- 2) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik, die der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dienen, zu vertiefen.

- 3) Der Landkreis Dachau stellt hierfür über das Internet verschiedene EDV-Dienstleistungen (Services) zur Verfügung, die in einem Produktkatalog zusammen zusammengefasst werden. Hieraus können die anderen Beteiligten individuell Produkte auswählen, die dann ab dem Folgejahr bereitgestellt werden.

Zum Teil sind die angebotenen Services kostenpflichtig; entsprechende Kostendeckungsbeiträge sind im Produktkatalog anzugeben.

Der Produktkatalog soll entsprechend sich ändernder Rahmenbedingungen weiterentwickelt und angepasst werden. Der Produktkatalog für das Jahr 2016 ist als Anlage beigefügt. Er wird jedoch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und kann daher ohne Änderung der Vereinbarung fortentwickelt werden.

§ 2

Weitere Beteiligte

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft ist offen für Neuzugänge. Weitere Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts im Landkreis Dachau können nachträglich durch Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung (s. Anhang) beitreten.

§ 3

Rechte und Pflichten gegenüber Dritten

Durch die Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen gegenüber Dritten nicht berührt.

§ 4

Dauer der Vereinbarung und Kündigung

- 1) Die Arbeitsgemeinschaft wird auf unbestimmte Dauer gebildet.
- 2) Der Landkreis Dachau kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufkündigen.
Die weiteren Beteiligten können jeweils unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zum Jahresende kündigen.
Eine Kündigung bedarf jeweils der Schriftform

§ 5

Wirksamkeit

Die Vereinbarung wird wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben wurde, frühestens mit Wirkung vom 01.01.2016.

Dachau, den

*Landkreis Dachau
Stefan Löwl, Landrat*

*Markt Markt Indersdorf
Franz Obeser, 1.Bürgermeister*

*Markt Altomünster
Anton Kerle, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Petershausen
Marcel Fath, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Bergkirchen
Simon Landmann, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Röhrmoos
Dieter Kugler, 1.Bürgermeister*

*Stadt Dachau
Florian Hartmann, Oberbürgermeister*

*Gemeinde Vierkirchen
Harald Dirlenbach, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Erdweg
Georg Osterauer, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Weichs
Harald Mundl, 1.Bürgermeister*

*Gemeinde Hebertshausen
Richard Reischl, 1. Bürgermeister*

*Zweckverband zur
Wasserversorgung der Alto-Gruppe
Harald Mundl, Vorsitzender*

*Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Hans Kornprobst, 1.Bürgermeister*

*Zweckverband zur
Wasserversorgung der Oberbacherngruppe
Simon Landmann, Vorsitzender*

*Gemeinde Karlsfeld
Stefan Kolbe, 1.Bürgermeister*

Anhang

**Beitrittserklärung
zur
Kommunalen Arbeitsgemeinschaft IT**

Hiermit tritt

, vertreten durch

der Vereinbarung Kommunale Arbeitsgemeinschaft IT mit Wirkung vom bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Finanzierung einer Vollzeitstelle zum flexiblen Einsatz in der
Asylsozialberatung;
Antrag der Caritas vom 18.06.2015**

Beschluss:

Die Kosten der Vollzeitstelle zum flexiblen Einsatz in der Asylsozialberatung in Höhe von 56.032,20 €/Jahr für den Zeitraum von zwei Jahren ab 01.07.2015 werden übernommen. Etwaige tarifrechtliche Anpassungen werden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Energiebericht 2015 für das Bezugsjahr 2014

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 4

Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in Form erweiterter Amtshilfe zur Entlastung von Jugendämtern an den Haupteinreiserouten nach Bayern

Beschluss:


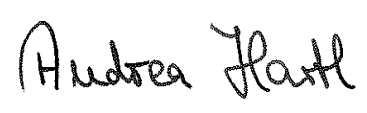
Die Landkreisverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes erhält den Auftrag, im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Anbietern Möglichkeiten für die Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger zu schaffen, um nach Möglichkeit die laufenden Platzanfragen der Regierung von Oberbayern erfüllen zu können. Sie wird hierfür ermächtigt, auch finanzielle Zahlungen leisten und Dispositionen beispielsweise in Form von Mietverträgen treffen zu können, auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 100.000 Euro einmaliger oder laufender jährlicher Belastungen überschritten wird und auch wenn der Landkreis für die zu

betreuenden Jugendlichen nach den Zuständigkeitsregelungen des Jugendhilferechts noch nicht zuständig ist. Seitens der zuständigen Jugendämter ist für jeden Einzelfall eine Zusicherung der Kostenübernahme für die im Rahmen der erweiterten Amtshilfe getätigten Ausgaben einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** dankt für die Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:49 Uhr.

Vorsitzender Stefan Löwl	
Landrat	_____
Schriftführerin Andrea Hartl	
Verwaltungsfachangestellte	_____